



**Freie Montessorischule
Huckepack**

Konzept des beruflichen Gymnasiums

Stand: 15.06.2005

1.	Einführender Überblick	2
2.	Die Pädagogik	4
2.1.	Entstehung und Grundgedanken der Montessoripädagogik	4
2.2.	Die Jugendlichen	5
2.3.	Die Pädagogen	7
2.4.	Die vorbereitete Umgebung	8
2.5.	Die freie Wahl der Tätigkeit	10
2.6.	Ganzheitliches Lernen	11
2.7.	Grenzen und Regeln	13
2.8.	Konsequenzen bei Nicht - Einhaltung von Schulregeln	14
3.	Die Schulstruktur und das Profil	14
4.	Rahmenbedingungen	15
4.1.	Aufnahmevoraussetzungen	15
4.2.	Schulwechsel	16
4.3.	Personelle Struktur	16
4.4.	Die Elternmitarbeit	16
4.5.	Trägerschaft	17
4.6.	Finanzierung	17
Anlage		19

1. Einführender Überblick

Die Freie Montessorischule Huckepack - ein Elternverein in freier Trägerschaft – führt die Jugendlichen gegenwärtig durch die Methode des freien und selbst bestimmten Lernens nach den Prinzipien Maria Montessoris bis zum Realschulabschluss. Maria Montessori ging grundsätzlich in ihren reformpädagogischen Betrachtungen davon aus, dass der Mensch die Chance besitzen sollte, zu einem bewussten und verantwortungsvollen Weltbürger heranzureifen. Es ist daher nur konsequent, auch dem Bedürfnis der Schüler unserer Schule nachzugehen, die die Befähigung zu und das Interesse an dem höheren Schulabschluss der allgemeinen Hochschulreife haben.

Gerade in der heutigen Zeit bedarf es junger Menschen mit guter Allgemeinbildung, Flexibilität und der Fähigkeit sich Fachwissen selbstständig und in der gemeinsamen Erarbeitung innerhalb einer Gruppe anzueignen.

„Oberstes Anliegen des öffentlichen Bildungswesens ist es mithin, die Persönlichkeit des Schülers zu fördern sowie seine Kreativität zu wecken. Er soll die Fähigkeit zu selbstständigem, kritischem Urteil und schöpferischer Tätigkeit erhalten.“

(Schulgesetz für den Freistaat Sachsen)

Die Montessori-Pädagogik fördert die Entwicklung eines selbständigen und eigenverantwortlichen Erarbeitens von Lerninhalten in einem klar definierten inhaltlichen Strukturrahmen.

Die Schule hat in diesem Sinne, neben dem Erwerb von Wissen, die Aufgabe, dem Jugendlichen Raum und Zeit zu geben, seine Fähigkeiten und Begabungen zu entwickeln und sich kritisch den ständig wachsenden Anforderungen des zukünftigen Lebens im Beruf und in der Gesellschaft zu stellen.

Ziel des Unterrichtes in der Gymnasialstufe ist das erfolgreiche Ablegen der Abiturprüfung auf der Grundlage des Sächsischen Lehrplanes. Die Vermittlung, Festigung und Anwendung des Stoffes erfolgt in einer dreigliedrigen Unterrichtsstruktur, die zum einen erforderliches Wissen vermittelt, zum anderen

Schüler in ihrer Individualität fordert und fördert und sie befähigt, den Anforderungen der Prüfung gerecht zu werden.

1. Unterricht in Form von Vorträgen

In diesen Unterrichtsstunden werden notwendige Kenntnisse, Zusammenhänge und Arbeitsmethoden vermittelt. Das erfolgt über lehrerzentrierte Unterrichtsphasen, über den Einsatz von geeigneten Medien und über Beiträge der Schüler, die thematisch vorgegeben sind. Besonderes Augenmerk liegt hier auf dem Verstehen von komplexen Zusammenhängen und der Vermittlung von Techniken, um das Wissen verfügbar zu machen.

2. Unterricht in Seminarform

Diese Stunden dienen der Ausbildung von Fertigkeiten und zur Festigung des Lernstoffes. Gemäß seines Leistungsstandes und seiner Interessen können die Gymnasiasten in verschiedenen Organisationsformen (Diskussion, Kolloquien, Aufgabenlösen in Kleingruppen, Schülervortrag) das bereits vermittelte Wissen vertiefen, festigen, üben und anwenden.

3. Unterricht als Freiarbeit

In diesen Stunden soll der Schüler entsprechend seines Leistungsstandes, seiner Interessen und Neigungen individuell arbeiten. Die Freiarbeit als solche steht in der Montessorischule von Beginn an im Zentrum der Pädagogik. Die Gymnasiasten können ihre Arbeit individuell planen und durchführen. Diese Erfahrungen werden dem Gymnasiasten helfen, den vielfältigen Anforderungen mit einem hohen Grad an Selbstständigkeit gerecht zu werden.

4. Praktika

Den Schülern wird ermöglicht, ihr erworbenes Wissen in Betriebspraktika anzuwenden und zu vertiefen. Diese werden vorzugsweise jährlich erfolgen und sollen je in den Bereichen Soziales, Wirtschaft und Technik erfolgen. Die Schule strebt dazu Kooperationen mit Unternehmen und Institutionen an.

Ziel des Gymnasiums ist, den Schülern das Wissen, die intellektuelle Befähigung und die notwendige menschliche Reife zu vermitteln, die ihnen die eigene Wahl einer qualifizierten Berufsausbildung oder eines Studiums ermöglicht.

2. Pädagogik

So muss also auch hier eine reale und genaue Vorbereitung stattfinden, so dass sie, wenn sie in das soziale Leben der Erwachsenen eintreten, die Mechanismen meistern können, die es regulieren.

(Maria Montessori)

2.1. Entstehung und Grundgedanken der Montessoripädagogik

Unsere Arbeit in der Schule stützt sich im Wesentlichen auf die Ideen und Ergebnisse der Arbeit der italienischen Ärztin M. Montessori. Bei der Gründung des Gymnasiums bedeutet das eine transparente Umsetzung der Inhalte der sächsischen Lehrpläne für das berufliche Gymnasium nach den pädagogischen Grundsätzen Maria Montessoris, in denen es ganz wesentlich um die Verwirklichung einer an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientierten Schule geht. Bei der Umsetzung didaktischer Entscheidungen wird der Entwicklungsstand des Jugendlichen berücksichtigt, der nach Maria Montessori durch zwei zentrale Bedürfnisse charakterisiert ist:

1. In einer vertrauensvollen und persönlichen Umgebung die notwendigen emotionalen und physischen Entwicklungsschritte vollziehen zu können.
2. Die Wahrnehmung der eigenen Rolle und Verantwortung innerhalb der Gesellschaft entwickeln zu können.

Folgende Erziehungsprinzipien gelten hierbei als Grundlagen der Montessori-Pädagogik:

- Die Möglichkeit, die für das Abitur notwendige Wissensvermittlung durch Lernfreiräume zu ergänzen, in denen der Gymnasiast Wissensgebiete

intensivieren kann (nach der Terminologie von Maria Montessori die Polarisierung der eigenen Aufmerksamkeit).

- Auf pädagogisch–didaktischer Ebene erfordert das eine individuelle Vorbereitung der Lernumgebung und Begleitung des Gymnasiasten durch die Pädagogen.

Für Maria Montessori beinhaltet die Entwicklung (*ganzheitliche Menschwerdung*) des Einzelnen gleichermaßen Wissenserwerb und die Fähigkeit zu erkennen, wie das eigene Wissen realitätsnah umgesetzt werden kann.

2.2. Die Jugendlichen

Die Jugendlichen haben ein Recht darauf, mit ihren speziellen Bedürfnissen in der Erwachsenenwelt ernst genommen zu werden.

Die SchülerInnen werden von uns in ihrer Persönlichkeit und Würde geachtet und erhalten unsere besondere Liebe und Fürsorge.

Von den SchülerInnen muss eine innere Bereitschaft erwartet werden, sich in kontinuierlicher Arbeit und mit der Fähigkeit zu selbstgesteuertem Lernen, sowie mit hoher Selbstverantwortung dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife zu nähern. Neben der intellektuellen Entwicklung liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der kontinuierlichen Entwicklung sozialer Kompetenzen.

Der junge Mensch wird wach für die soziale Gerechtigkeit innerhalb der menschlichen Gemeinschaft und wird so in rechtem Sinne, auch von seinem Bewusstsein her, ein soziales Wesen. (Maria Montessori)

Es wird innerhalb der eigenen Lerngruppe besonderer Wert auf die gemeinsame Bewältigung von Aufgaben gelegt, die einmal das schulische Wissen beinhalten und zum anderen die gemeinsame Verantwortung für die Organisation von Festen, die Gestaltung von Studienfahrten, sowie die räumliche Gestaltung der Umgebung (z. B. Gruppenzimmer einrichten) vorsehen. Bei diesen Unternehmungen werden die Jugendlichen von Pädagogen und Eltern begleitet und unterstützt.

Die Transparenz der gemeinsamen Arbeit wird durch Reflexionszeiten der Jugendlichen und ihren Lehrern gewährleistet. Diese bieten ein direktes Kommunikationsforum für einen offenen Austausch über gegenseitige Wünsche und Anregungen.

Zudem sind alle Jugendlichen zur Mitarbeit in den verschiedenen Vereinsgremien eingeladen. Wir leben in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft und wollen die hohen Anforderungen an Kompromissbereitschaft und Toleranz auch auf Seiten der Jugendlichen für eine solche Gesellschaftsstruktur in unserer Schule besonders fördern. Mit dem Übergang der Jugendlichen zur Volljährigkeit werden ihnen im Rahmen der Schülermitbestimmung weit reichende Rechte und Pflichten zukommen. Ihrem Alter gemäß wird den Jugendlichen die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung am Schulalltag eingeräumt und sie können als gleichwertige Partner in den Gremien mitarbeiten. Damit wird den Jugendlichen die Erfahrung vermittelt, dass sie ernst zu nehmende Partner bei der Gestaltung des Schulalltages sind, und sie können die demokratischen Prinzipien und die damit verbundene Verantwortung tragen lernen.

Die Schule hat als Lern- und Lebensort verschiedene demokratische Gremien. Dazu gehören:

- Vertrauensschüler der Klassenstufe, Schülersprecher und Schülerrat
- Schülergericht
- Schulkoordinierungsgruppe
- Schülerzeitung und andere Schülerinitiativen

Die Jugendlichen bestimmen selbst über Struktur und Verfahren in ihren Gremien im Rahmen der demokratischen Grundsätze. Die Jugendlichen können einen Pädagogen zum Vertrauenslehrer wählen, der sie in ihrer Schülermitbestimmung berät und unterstützt. In Konfliktfällen besteht die Möglichkeit auf qualifizierte Supervision, die das gegenseitige Verständnis fördert.

2.3. Die Pädagogen

Was wir uns alle selbst wünschen, nämlich nicht in unserer Arbeit gestört zu werden, kein Hindernis für unsere Anstrengungen zu finden, immer gute Freunde zur Hand zu haben, die uns in Zeiten der Not beistehen, ihnen glauben und vertrauen zu können - das ist`s, was wir für eine gute Kameradschaft brauchen. In gleicher Weise sind die Kinder menschliche Wesen, denen Achtung gebührt... Was wir wünschen, wünschen auch sie.

("Montessoripädagogik in der Sekundarstufe", Referat Dr. Gudula Meisterjahn-Knebel, Nürnberg 1998)

In diesem Zusammenhang hat der Erzieher die wichtige Funktion, dem Jugendlichen Hilfe und Schutz zu bieten und ihn während seiner Entwicklungszeit zu begleiten, damit Festigung des Selbstwertgefühls und Integration in die soziale Gemeinschaft gelingen können.

Daraus ergeben sich folgende Aufgabenbereiche für den Pädagogen:

1. Gestaltung der vorbereiteten Umgebung:

- Ordnungs- und Zeitstrukturen für die unterschiedlichen Unterrichtsformen schaffen
- Systematisch aufbereitete Lernmaterialien um einen kontinuierlichen Lernablauf und die Freiarbeit zu garantieren

2. Begleitung:

- Überblick über Lehrpläne
- transparente Umsetzung des Lernstoffes nach Prinzipien Maria Montessoris
- fachübergreifende Themen anbieten
- Vermittlung von Lernmethoden im Hinblick auf die individuelle Studierfähigkeit
- soziale Erziehung fördern und ermöglichen (Mitsprache, Gremien)

3. Reflexion und Beobachtung:

- tägliche Notizen zur Arbeit jedes Einzelnen

- Reflexion der Lernarbeit mit den Schülern
- Fördern der individuellen Arbeitsweise

2.4. Die vorbereitete Umgebung

Begreifen wir mit Maria Montessori den Menschen als "Baumeister seiner selbst", dann ist es sichtbar notwendig, ausgewählte Bausteine entsprechend den Bedürfnissen der Lernenden zur Verfügung zu stellen. Wenn die SchülerInnen unserer Schule ihren Wissensdrang und ihre Neugierde auf diese Welt in der täglichen Arbeit konstruktiv umsetzen wollen, so sind Lehrer, Eltern und alle Mitarbeiter für das Vorhandensein und Gestalten der "Baumaterialien" verantwortlich. Es wird eine kontinuierliche Aufgabe sein, Materialien auszuwählen, die die individuelle Entwicklung und Wissensvermittlung in der Sekundarstufe II gestalten. Dabei wird die vorbereitete Umgebung individuelle Bedürfnisse der Jugendlichen berücksichtigen, um allen Jugendlichen ihre intellektuelle und soziale Entwicklung zu ermöglichen.

Dazu ist auch eine Mitgestaltung und Mitverantwortung der Jugendlichen gegenüber ihrer Umgebung notwendig, und sie werden das ganz selbstverständlich im Rahmen ihrer individuellen Fähigkeiten und Lernfortschritte tun.

Die vorbereitete Umgebung setzt sich zusammen aus:

1. Transparente Kursplanung für jeden Schüler in allen Fachbereichen/Fächerkombinationen (gesellschaftlich-wissenschaftlicher, sprachlich-literarisch-künstlerischer, fremdsprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich)
2. Planung der kursabhängigen Zeitaufteilung
3. Inhaltliche Gliederung des Lernstoffs in einem „Informationsheft zum Entwicklungs- und Leistungsstand eines jeden Schülers“ , nachfolgend „ IzEL“ abgekürzt
4. Jede Lerneinheit eines Kurses durchläuft die folgenden Lernschritte in Form von Präsentationen durch den Pädagogen, Seminaren und freier Arbeit
 - Motivation/ Interessieren
 - Demonstration/ Informieren

- Lernen/ Begreifen
- Festigen/ Wiederholen/ Anwenden und
- Beurteilung mündlicher und schriftlicher Leistungen

Nach dem Grundprinzip *Hilf mir, es selbst zu tun!* (Maria Montessori) ergeben sich folgende Grundvoraussetzungen für die Raum- und Materialgestaltung sowie ihre Nutzung:

1. Zur selbständigen Aufgabenlösung sind in den einzelnen Lernbereichen vielfältige Materialien anzubieten, damit die SchülerInnen entsprechend ihrer Herangehensweise wählen können.

Das Lernmaterial soll zu aktivem Tun anregen und damit kognitive Prozesse ermöglichen.

2. Ein wesentliches Kriterium für den Lernerfolg an unserer Schule ist die Transparenz des Lehrstoffes, der sich aus den Sächsischen Lehrplänen für das berufliche Gymnasium ergibt.

Dazu gehört für jeden Schüler das „IzEL“, in dem die jeweiligen Themenschwerpunkte der einzelnen Fächer, ihr individueller Lernfortschritt, die Benotung einzelner Leistungen sowie die Einschätzung zum Sozialverhalten festgehalten werden. Damit ist die notwendige Transparenz des Lernfortschritts und der sozialen Entwicklung für den Schüler und Pädagogen gewährleistet.

3. Schule ist Lebensort und –zeit, und so entwickelt sich auch der Lernraum entsprechend den Bedürfnissen und Fortschritten des Jugendlichen mit. Die vorbereitete Umgebung beinhaltet immer auch die Öffnung nach Außen. Ziel der Montessori-Pädagogik ist es *...dem Jugendlichen den Weg zu den Möglichkeiten eines persönlichen Ausdrucks zu öffnen...*

4. Die Jugendlichen sollen die allgemeine Hochschulreife erlangen und sich damit ein möglichst weites Spektrum an weiterführenden Ausbildungswegen eröffnen.

2.5. Die freie Wahl der Tätigkeiten

Es geht in der Montessoripädagogik in der Sekundarstufe um die Sichtweise des Menschen in seinem Recht auf Selbstbestimmung innerhalb eines eigenständig überschaubaren Rahmens.

("Montessoripädagogik in der Sekundarstufe", Referat Dr. Gudula Meisterjahn-Knebel, Nürnberg 1998)

Die freie Wahl der Tätigkeit ist ein Grundsatz der Montessoripädagogik. Nur über dieses freie Tun ist es möglich, Anlagen auszubilden und zu einem entsprechend natürlichen Selbstbewusstsein und einer bewussten Wahrnehmung der Umwelt zu gelangen. Die Montessori-Pädagogik erfordert von jedem Schüler das Ziel, eine Balance zwischen der freien Wahl der Tätigkeiten und verpflichtenden Kursinhalten zu halten.

Lernen ist untrennbar mit individuellem Erleben verbunden. Die Heranwachsenden sollen entsprechend ihrem inneren Wachstum und ihren Möglichkeiten selbst bestimmt lernen und wählen, über welche Methode und mit welcher Intensität sie einer bestimmten Tätigkeit nachgehen. Die freie Wahl der Tätigkeit als Lernweg ist für Maria Montessori in der intellektuellen Entwicklung des Jugendlichen deshalb von zentraler Bedeutung, da sie vergleichbar mit der biologischen Entwicklung auch dort einen inneren Entwicklungsplan (den "inneren Bauplan") erkennt, der sich durch Individualität auszeichnet. Sie geht davon aus, dass der Mensch stetig lernt, und dabei notwendige Entwicklungsstufen durchläuft, die individuell unterschiedlich sein können und sich in der freien Wahl der Tätigkeiten erkennen lassen wird. Diese Offenheit in der Pädagogik macht es erforderlich, die Schüler bei der Bearbeitung der gewählten Themen zu begleiten und dabei eigenständiges Arbeiten, Zielstrebigkeit, Kompetenz und Konzentration zu fördern und zu unterstützen.

Die Freiheit der persönlichen Entwicklung schließt die Toleranz des Anderen ein. Daraus ergeben sich drei Grundprinzipien in unserer Schule:

1. Freiheitliches Lernen für alle SchülerInnen und MitarbeiterInnen

- Den Jugendlichen und allen Mitarbeitern der Schule stehen Räume und Materialien gleichberechtigt zur Verfügung.
- Alle erkennen die gemeinsam festgelegten äußeren Rahmenbedingungen, Organisationsstrukturen und zeitlichen Begrenzungen von Möglichkeiten an.
- Gemeinsame inhaltliche Planungen und strukturierte Lernbereiche sind für alle verbindlich.
- Die gemeinsame Arbeit ist Teamarbeit von Schülern und Betreuern.

2. Achtungsvoller Umgang mit den Materialien!

- Materialien sind Werte menschlicher Arbeit und fordern einen bewussten und schätzenden Umgang. Sie sind pfleglich zu behandeln, sorgsam auszuwählen und sparsam zu verwenden.
- Geräte wie z. B. Computer, Videos u. ä. sind in der Nutzung so zu planen, dass die Interessen aller berücksichtigt werden. Das schließt Teamarbeit ein.
- Lernarbeit ist nicht Konsumieren von Angeboten, sondern beinhaltet andere Methoden und Materialien zu entdecken und zu probieren, selbst zu entwickeln und für andere herzustellen.

3. Ordnung halten!

- Aus der Erfahrung heraus, dass äußere Ordnung innere Ordnung schafft, verpflichten sich Schüler und Pädagogen die Arbeitsumgebung so zu verlassen, wie sie sie vorgefunden haben.

2.6. Ganzheitliches Lernen

Ein weiterer Grundsatz unserer Pädagogik ist das ganzheitliche Lernen. Ziele, die eine umfassende Allgemeinbildung ermöglichen und die in der täglichen Arbeit umzusetzenden Leitgedanken Maria Montessoris sind:

1. dem Jugendlichen den Weg zu den Möglichkeiten eines persönlichen Ausdrucks zu öffnen, vor allem über Musik, sprachliche Übungen und bildnerisches Arbeiten,
2. auf das zu antworten, was wir als die schöpferischen Elemente des psychischen Seins beim Menschen allgemein betrachten - gemeint ist die grundlegende Bildung des Geistes durch moralische Erziehung, Mathematik und Sprachen,
3. den Jugendlichen mit der augenblicklichen Kultur in Beziehung zu setzen mit Hilfe dreier großer Studienbereiche:
 - Studium der Erde und der lebenden Natur (Geographie, Biologie, Kosmographie, Botanik, Zoologie, Physiologie und Anatomie)
 - Studien, die sich auf den menschlichen Fortschritt und auf den Aufbau der Zivilisation durch Physik, Chemie usw. beziehen, d. h. auch das Erlernen des verantwortungsvollen Umgangs mit modernen Maschinen und Zivilisationstechniken
 - Studien der Geschichte der Menschheit

(Grundlagen meiner Pädagogik, Maria Montessori)

Diesen historischen Studienzielen der Montessoripädagogik sind im Wesentlichen heutige Fächer gleichzusetzen. Durch ganzheitliches, auf die Realität des Lebens orientiertes Lernen, kann der herkömmliche Fächerkanon durch Projektarbeit, Praktika, fächerübergreifendes Lernen und musische Bildung erweitert werden. Ganzheitliches Lernen schließt gleichberechtigt das kognitive Lernen, das soziale Verständnis und die musische und kreative Persönlichkeitsentfaltung ein. Der Umgang miteinander ist durch Kommunikation, Toleranz und konstruktive Konfliktlösungen geprägt. Nur so ist es möglich für die Schüler eine Atmosphäre zu schaffen, in der sie sich auf ihre Arbeit konzentrieren können.

Über die Schulgrenzen hinaus gehört zum sozialen Lernen die Wahrnehmung von inneren und äußeren Grenzen, die Achtung der Umwelt und die aktive und täglich neue Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Belangen. Zur aktiven und individuellen Lebensgestaltung und Zielsetzung ist es notwendig für den Jugendlichen eigene Sichtweisen zu entwickeln und diese im eigenen Leben zu integrieren. Ein Ziel ist es daher, das Interesse der Schüler für andere Weltanschauungen, Glaubensrichtungen und Lebensweisen zu wecken und sich mit diesen auseinander zu setzen.

2.7. Grenzen und Regeln

Grundsätzlich erkennt das berufliche Gymnasium der Freien Montessorischule Huckepack das Sächsische Schulgesetz, die Schulbesuchspflicht, die Anforderungen der Hygiene und die Bedingungen der Sicherheit an. Alle Voraussetzungen zur Betriebserlaubnis werden erfüllt.

Grenzen und Regeln sind für einen spannungsfreien, klar strukturierten Schulalltag, in dem Orientierung, Geborgenheit, sowie Sicherheit für das Lernen gegeben sind, unerlässlich.

Die Grundregeln, die in allen Einrichtungen unseres Vereins gelten:

1. Das Leben in der Schule beruht auf einem rücksichtsvollen Miteinander und der Achtung vor der Persönlichkeit eines jeden Anderen und dessen Eigentum.
2. Grundlage unserer Pädagogik ist die ungestörte Arbeits- und Lernatmosphäre. Dazu gehört, dass der andere nicht bei einer Tätigkeit gestört, ihm kein Material weggenommen wird und Zeit- und Raumstrukturen eingehalten werden.
3. Eine aktive Mitarbeit ist die Grundlage für die Mitbestimmung. Das beinhaltet die Teilnahme an Klassen- und Schulversammlungen, die aktive Teilnahme an Schulveranstaltungen und nach Fähigkeit der persönliche Einsatz in den verschiedenen Gremien der Schule.
4. Pflege und wertschätzender Umgang mit den Materialien ist eine weitere Grundvoraussetzung für das Lernen.
5. Weitere Grenzen und Vereinbarungen, die sich aus der alltäglichen Arbeit miteinander ergeben, werden in freier Absprache entweder direkt aus der Situation heraus zwischen den Beteiligten oder aber in der Klassen- bzw. Schulversammlung formuliert und für verbindlich erklärt.

2.8. Konsequenzen bei Nicht – Einhaltung von Schulregeln

Treten im Zusammenhang mit Grenzen und Regeln Konflikte auf, sind diese unbedingt zu klären. Es wird angestrebt, dass die jeweils Beteiligten dieses durch Gespräch und Kompromiss gemeinsam tun. Nur wenn ersichtlich ist, dass sie dazu nicht in der Lage sind, sollte erst Hilfe durch MitschülerInnen erfolgen. Bei schweren Auseinandersetzungen oder Regelverstößen soll das zu gründende Schülergericht einberufen werden. Wenn erforderlich, ist es möglich die Lehrkräfte oder einen qualifizierten Supervisor hinzu zu ziehen.

Das Vorgehen bei Verstößen gegen eindeutige Schulregeln wurde durch Lehrkräfte, Vorstand des Vereins, Mitarbeiter und Eltern bereits in der Grund- und Mittelschule festgelegt und hiermit auch auf den Geltungsbereich des beruflichen Gymnasiums übertragen.

In der Schulordnung unserer Schule sind alle Konsequenzen, die der Sicherung unserer satzungsmäßigen Ziele, dem Schutz unserer Arbeit und der Verantwortung für die Durchsetzung unseres Konzeptes dienen, festgehalten.

3. Die Schulstruktur und das Profil

In der Abiturstufe der Freien Montessorischule wird altersgemischt gearbeitet. Die Klassenstärke soll 25 Jugendliche nicht übersteigen.

Wir bieten ein berufliches Gymnasium mit der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften an. Der Profilinhalte ist grundsätzlich bestimmt durch den entsprechenden sächsischen Lehrplan, der die Teilgebiete Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Rechnungswesen vorsieht. An unserer Schule werden die Fremdsprachen Englisch und Französisch umfasst. Es ist vorgesehen, dass die Abiturienten zum Abschluss ihrer Gymnasialausbildung eine Jahresarbeit konzipieren, in der sie ihre selbständige Arbeitsweise durch die wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas unter Beweis stellen. Die Vorstellung der Jahresarbeit erfolgt in einem für den Abiturienten besonderen Rahmen.

In der Klassenstufe 11 werden die Voraussetzungen für einen verpflichtenden Leistungskurs in den Jahrgangsstufen 12 und 13 geschaffen. Auf dem wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium wollen wir den Jugendlichen Haltungen und Wertvorstellungen vermitteln, durch die sie befähigt werden, verantwortungsvolle Entscheidungen für die sie umgebende Umwelt zu treffen. Ziel ist es, dass unsere Absolventen in der Lage sind, wirtschaftliches Fachwissen in unternehmerische Entscheidungen mit hoher Sozialkompetenz umzusetzen. Dieses, möglichst auch praktikable Wissen, soll so vermittelt werden, dass es in jedem Lebensentwurf und für Mädchen und Jungen gleichermaßen nützlich sein kann. Wir legen besonderen Wert auf wirtschaftliche Aspekte in sozialen und ökologischen Bereichen.

Die Unterrichtsstruktur ist dem natürlichen Rhythmus des Schuljahres angepasst. So wird nach den Sommerferien in der 11. Klassenstufe Zeit sein (ein bis drei Tage), sich zu orientieren, die nächstliegenden Themen zu generieren und ihre entsprechende Bearbeitung zu organisieren. Die einzelnen Themen der Lehrpläne sind den Schülern transparent zu machen, so dass die Bearbeitung zwar im Rahmen eines festen Zeitplanes, jedoch mit individuell unterschiedlichen Methoden, stattfinden kann. Die einmal belegten Kurse sind verbindlich und mit den in der gymnasialen Schulordnung geforderten Leistungsnachweisen abzuschließen. Gesetzte Termine sind dabei grundsätzlich einzuhalten.

Nach dem Abschluss eines Themas wird jeweils Zeit zur Reflexion sein, um etwa vorhandene Fehler zu überarbeiten und nicht zu wiederholen, aber auch um sich darüber klar zu werden, wo die Stärken und Schwächen der eigenen Arbeit liegen.

Selbstverständlich können – wie bereits in der Mittelschule praktiziert – Themen auch zu Hause weiter bearbeitet werden.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahmevoraussetzungen in das berufliche Gymnasium der Freien Montessorischule Huckepack e.V. richtet sich nach § 4 der Verordnung des

Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über berufliche Gymnasien im Freistaat Sachsen in der jeweilig gültigen Fassung (siehe auch Anlage).

4.2. Schulwechsel

Schüler können nur aus wichtigem Grund an ein anderes berufliches Gymnasium wechseln.

Am Ende der Klassenstufe 11 ist ein Wechsel nur an ein berufliches Gymnasium mit gleicher Fachrichtung zulässig. Gleiches gilt für Schüler der Jahrgangsstufe 12 und 13.

4.3. Personelle Struktur

Die an unserer Schule beschäftigten LehrerInnen haben, neben ihrem Abschluss als staatlich anerkannte Gymnasiallehrer, zusätzlich eine spezielle Montessori-Ausbildung oder befinden sich noch in der Ausbildung dazu. Sie werden als Klassen- und FachlehrerInnen eingesetzt und durch weitere MitarbeiterInnen unterstützt.

Jede Stammklasse wird durch mindestens eine Lehrkraft begleitet, jeder Fachkurs durch mindestens eine/n FachlehrerIn.

4.4. Die Elternmitarbeit

Unsere Freie Montessorischule arbeitet auf der Grundlage einer Elterninitiative und setzt die aktive Mitarbeit unabdingbar voraus. Eine optimale Lernatmosphäre kann der Jugendliche nur empfinden, wenn die pädagogischen Ansätze für alle die Grundlage des Arbeitens und Lernens an der Schule bilden. Das stellt konkret an die Eltern folgende Anforderungen:

1. Grundsätzliche Kenntnis und Akzeptanz des Schulkonzeptes. Dies schließt die aktive Auseinandersetzung mit dem Schulalltag, Gesprächsbereitschaft mit Lehrkräften, anderen Eltern und SchülerInnen und Informationspflicht ein.

2. Elternabend/Elterngespräche

Hier besteht die Pflicht zur Teilnahme an den Elternabenden und nach Bedarf und Absprache an den Elterngesprächen. Nach Möglichkeit wird die Durchführung von Hospitationen angestrebt.

3. Unterstützung bei der Vorbereitung der Umgebung
Eltern sind mitverantwortlich für die Gestaltung der Räume, die Materialherstellung und die Umsetzung von außerschulischen Kontakten.

4. Mitleben des Schulalltages

Eltern unterstützen aktiv die Planung, Vorbereitung und Realisierung von Projekten, Festen und Klassenfahrten.

5. Vereinsarbeit

Die aktive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen und für den Verein, und damit für unsere Schule, erfolgt satzungsgemäß. Alle Eltern leisten ehrenamtliche Tätigkeit im Interesse der Aufrechterhaltung und Gestaltung unseres Schulalltages.

Nur im engagierten Miteinander aller an der Schule Beteiligten kann ein Lernen im Sinne des Konzeptes gelingen.

4.5. Trägerschaft

Das berufliche Gymnasium der Freien Montessorischule ist eine Schule in Freier Trägerschaft. Träger ist der Verein „Huckepack e. V.“, der bereits seit 1993 ein Kinderhaus, seit 1995 eine Grundschule und seit 1999 ein Mittelschule erfolgreich betreibt.

4.6. Finanzierung

Die Finanzierung des beruflichen Gymnasiums erfolgt über Elternbeiträge, staatliche Zuschüsse, Vereinsbeiträge und Vereinsmittel sowie über Spenden.

Darüber hinaus werden in ehrenamtlicher und sehr vielseitiger Elternmitarbeit und mit überdurchschnittlich hohem Engagement aller Mitarbeiter die Bedingungen geschaffen, die für unsere konzeptionelle und strukturelle Arbeit notwendig sind.

Anlage

(1) In beruflichen Gymnasien werden nur Schüler aufgenommen, die beginnend ab der Klassenstufe 5 bis zum Abschluss der Klassenstufe 10 in mindestens einer Fremdsprache fortlaufend unterrichtet worden sind.

(2) Nicht aufgenommen werden Schüler,

1. denen bereits einmal die Zulassung zur Abiturprüfung verwehrt worden ist oder

2. die bereits einmal an der Abiturprüfung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife teilgenommen haben.

(3) In die Klassenstufe 11 der beruflichen Gymnasien können aufgenommen werden:

1. Schüler, die die Klassenstufe 10 einer Mittelschule oder einer vergleichbaren allgemeinbildenden Schule besucht haben und dort den Realschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss mit mindestens dreimal der Note „gut“ in den Fächern Deutsch, Mathematik, der ab Klassenstufe 5 unterrichteten Fremdsprache, Physik, Chemie und Biologie erreicht haben. Jedes der übrigen Fächer soll mindestens die Note „befriedigend“ aufweisen. Die Durchschnittsnote aller Fächer muss in der Regel besser als 2,5 sein;

2. Schüler von Gymnasien mit den Versetzungszeugnis von Klassenstufe 10 nach der Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder dem Nachweis des Realschulabschlusses.

3. Schüler mit einem Realschul- oder gleichwertigem Abschluss, die eine mindestens zweijährige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, wenn ihre Durchschnittsnote im Abschlusszeugnis für den Realschulabschluss oder den gleichwertigen Abschluss besser als 3,0 ist, wobei in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der ab Klassenstufe 5 unterrichteten Fremdsprache keine Note schlechter als „befriedigend“ sein darf und sein muss. Der erlernte Beruf soll der Fachrichtung des gewählten beruflichen Gymnasiums entsprechen.

(4) *Schüler, die die Notenanforderungen nach Absatz 3 Nr. 1 nicht erfüllen, deren*

Durchschnittsnote aller Fächer jedoch besser als 3,0 ist, können auch dann in berufliche Gymnasien aufgenommen werden, wenn ihre Eignung in einem fachlich orientierten Eignungsgespräch festgestellt wird. In diesem in der Regel mindestens 20-minütigen Gespräch soll der Schüler grundlegendes Verständnis in den für die gewählte Fachrichtung des beruflichen Gymnasiums maßgeblichen Fachinhalten nachweisen. Das Eignungsgespräch stützt sich im Wesentlichen auf Inhalte der Klassenstufe 10 der Mittelschule, und zwar für die Fachrichtung Agrarwissenschaft auf das Fach Biologie, für die Fachrichtung Ernährungswissenschaft auf das Fach Chemie, für die Fachrichtung Technikwissenschaft auf das Fach Physik und für die Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft auf das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung. Das Eignungsgespräch wird vom Schulleiter gemeinsam mit einem Lehrer durchgeführt, der das fachrichtungsbestimmende Leistungsfach unterrichtet. Über das Eignungsgespräch ist ein Protokoll zu erstellen.

(5) *Die Schüler dürfen bei Schuljahresbeginn der Klassenstufe 11 das 18. Lebensjahr, bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben. Bei Vorliegen besonderer vom Schüler nicht zu vertretender Umstände, insbesondere längere Krankheit, kann der Schulleiter Ausnahmen von Satz 1 zulassen.*

(6) *Abweichend von den Absätzen 3 und 4 kann ein Schüler ausnahmsweise auch dann aufgenommen, wenn sein Leistungsvermögen durch außergewöhnliche familiäre, soziale oder sonstige Umstände vorübergehend vermindert ist und die Nichtaufnahme eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Über das Vorliegen der durch die Umstände eingetretenen Verminderung des Leistungsvermögens und die Einschätzung einer möglichen weiteren Entwicklung des Schülers ist vom Schulleiter der aufnehmenden Schule eine Stellungnahme der abgebenden einzuholen."*

(„§ 4 Aufnahmevoraussetzungen“, BgySO)